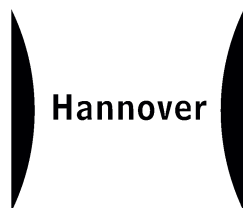


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0850/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage
Auswirkungen der Asylpolitik und der Zuwanderung
auf den Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
am 04.05.2017 - TOP 7.1.1.**

Derzeit leben nach Angaben der Stadtverwaltung in den drei Stadtteilen rund 500 Asylantragsteller aus mehr als 20 verschiedenen Ländern in mehreren provisorischen Asylunterkünften. Den Medien ist zu entnehmen, dass der Familiennachzug bis 2018 ausgesetzt bleiben soll, die Diskussion darüber jedoch fortgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund möchte die AfD-Fraktion gerne wissen:

1. Existieren Überlegungen, wie sich der Familiennachzug auf die Auslastung der ohnehin zu wenigen Kindertagesstättenplätze und besonders auch auf die Schulen (Schülerzahl, Räume, Anzahl der Lehrkräfte) in unserem Stadtbezirk auswirken würde?
2. Inwiefern verändert sich der Wohnungsmarkt, also der zur Verfügung stehende freie Wohnungsbestand, bzw. ist damit zu rechnen, dass die Möglichkeiten der Hannoveraner, überhaupt bezahlbaren Wohnraum zu finden, durch steigende Nachfrage wegen der Unterbringung weiter eingeschränkt werden? Falls eine Verknappung befürchtet wird, wären auch geplante Gegenmaßnahmen für uns von Interesse.
3. Über welche Schul- und Berufsausbildungsprofile verfügen die Asylantragsteller und welche Maßnahmen sind von der Verwaltung geplant (ODER werden schon unterstützt), um sicherzustellen, dass diese neue Personengruppe nicht dauerhaft durch die sozialen Sicherungssysteme, also die deutschen Steuer- und Beitragszahler, finanziert werden muss?

Antwort

Zu 1.: Die Kindertagesstättenplanung orientiert sich allgemein an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt. Hierzu zählen u.a. auch Empfänger von Asylbewerberleistungen, deren Hauptwohnsitz sich im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt befindet. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der 1-6

Jährigen in dem Stadtbezirk insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Bisher war der Anteil der Kinder, die sich über den Familiennachzug im Stadtbezirk angesiedelt haben so gering, dass er keine relevanten Auswirkungen auf die Planungssituation hatte. Darüber hinaus ist es nicht möglich, eine verlässliche Vorausschätzung zu entwickeln, wie sich die Situation ab 2018 darstellen könnte. Losgelöst von den Auswirkungen des Familiennachzugs ist die Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig bestrebt, die Anzahl der Kindertagesbetreuungsangebote im Stadtbezirk zu erhöhen.

Desgleichen gilt für die Versorgung mit ausreichenden Schulplätzen im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und für eine entsprechende Lehrerversorgung, für die das Land zuständig ist. Solange noch nicht abzuschätzen ist, ob und im welchem Umfang Kinder im schulpflichtigen Alter im Rahmen eines Familiennachzuges auf die Schulen zukommen werden, lassen sich konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen nicht treffen.

Zu 2.: Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind die Antragsteller in der Regel in von der Kommune gestellten Unterkünften untergebracht, die nicht dem allgemeinen Wohnungsmarkt unterliegen.

Sobald ein Aufenthaltstitel vorliegt, können sich zugewanderte Menschen – wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt – am Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung suchen. Um aufgrund steigender Einwohnerzahlen das Angebot an Wohnungen in Hannover zu erhöhen, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover bereits 2013 - vor Beginn der erhöhten Zuwanderung - das Wohnkonzept 2025 und ein kommunales Wohnraumförderprogramm beschlossen u. a. mit den Zielen, Steigerung des Wohnungsneubaus, Bestandsentwicklung und Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Auf Landesebene wurde die Niedersächsische Mieterschutzverordnung beschlossen, mit der Mieterhöhungen auf maximal 15% innerhalb von drei Jahren gekappt (Kappungsgrenze) und die Neuvermietungsmiete auf maximal 10% über der örtlichen Vergleichsmiete begrenzt werden (Mietpreisbremse). Außerdem wird mit dieser Verordnung die gesetzliche Frist für das Verbot der Eigenbedarfskündigung bei umgewandelten Eigentumswohnungen auf fünf Jahre erhöht.

Zu 3.: Der Schulträger unterstützt die Schulen bei ihrer Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus die deutsche Sprache und einen Schulabschluss zu vermitteln, u.a. durch die schulische Erstberatung im Bildungsbüro, bei der Einrichtung und dem Betrieb von Sprachlernklassen. Eine systematische Erfassung, über welche Schul- und Berufsausbildungsprofile die Kinder und Jugendlichen verfügen, erfolgt an dieser Stelle nicht.

Die Volkshochschule Hannover verfügt über ein breites Bildungsangebot, welches Neuzugewanderten in ihren unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen gerecht wird. Dazu gehören Kurse im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung, Spracherwerb Deutsch von A0 bis C1, spezielle Angebote zum Erwerb formaler Bildungsabschlüsse (Haupt- und Realschulabschluss, Vorbereitung zur Immaturenprüfung) sowie Angebote zum Übergang in den Beruf (Berufssprachkurse Deutsch [geplant], Umschulungen im kaufmännischen Bereich).

18.62.11
Hannover / 04.05.2017